

Sicherheitsdatenblatt

abschnitt

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Xbud _ American Coffee 0 mg/mL de nicotine.
Artikelnr. (Verwender) : XBAC_0000.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : E-Flüssigkeit für elektronische Zigarette nachfüllen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Jede andere Verwendung als die oben beschriebene ist verboten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** AKIVA
Straße: 82 rue de la Folie Mericourt
Postleitzahl/Ort: 75011 Paris
Land: Frankreich:
Telefon: +33 1 78 91 17 71
Webseite: www.liquideo.com
E-Mail: Deepak@liquideo.com

1.4 Notrufnummer

Frankreich:

abschnitt

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.
 Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

abschnitt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.
 Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden:
<http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgr enzwerte	Einstufung
vanillin			
CAS N °	121-33-5	C < 1.22%	H302 Acute Tox. 4 ORAL
EC N °	204-465-2		
IDX Nr.			
Registrations nummer	01-2119516040-60-XXXX		
benzyl alcohol			
CAS N °	100-51-6	C ≤ 1.2%	H302 Acute Tox. 4 ORAL
EC N °	202-859-9		H332 Acute Tox. 4 INHALATION
IDX Nr.	603-057-00-5		
Registrations nummer	01-2119492630-38-XXXX		

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
 Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

abschnitt

5 **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Schaum.
Löschpulver.
Kohlendioxid (CO₂).
Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

abschnitt

6 **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Geeigneten Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
Leckagen und ausgelaufene Flüssigkeiten in Schränken mit fahrbaren Auffangwannen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.
 Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
 Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
 In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Substanz:	Wert	Maß	Typ
-----------	------	-----	-----

Keine Daten verfügbar

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:



Augen-/Gesichtsschutz

: **Geeigneter Augenschutz:**
Augenschutz tragen Ausrüstung.

Hautschutz

: **Handschutz:**
Geeigneter Handschuhtyp:
Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz:
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Laborkittel.

Atemschutz

: **Atemschutz ist erforderlich bei:**
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutz tragen.

Bemerkung:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
pH	: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	> 60°C
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 **Sonstige sicherheitsrelevante Angaben**

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2 **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar.

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

abschnitt **12 Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

abschnitt **13 Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung:

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer**

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Keine Vorschriften.

14.3 **Transportgefahrenklassen**

Keine Vorschriften.

14.4 **Verpackungsgruppe**

Keine Vorschriften.

14.5 **Umweltgefahren**

Keine Vorschriften.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Vorschriften.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:

COMMISSION REGULATION (EU) 2023/1545 (Allergen List):

Substanz:	CAS	EG
benzyl alcohol	100-51-6	202-859-9

Nationale Vorschriften:

Germany_Water Hazard Class (WGK) :

Substanz:	CAS	EG
vanillin	121-33-5	204-465-2
benzyl alcohol	100-51-6	202-859-9

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
benzyl alcohol	100-51-6	202-859-9

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
benzyl alcohol	100-51-6	202-859-9

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
benzyl alcohol	100-51-6	202-859-9

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
benzyl alcohol	100-51-6	202-859-9

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
benzyl alcohol	100-51-6	202-859-9

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Acute Tox. 4 ORAL	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H332	Acute Tox. 4 INHALATION	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 09/12/2024

Version Datum: 09/12/2024

Druckdatum :: 09/12/2024

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand sowie europäischen und nationalen Vorschriften. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.